

Informationen zu unserem KUG-Personalpool

- I. Hintergrund dieser Aktion
- II. Für Arbeitgeber, die die Arbeitsplätze ihres Personals durch Kurzarbeit sichern
 1. Der Nutzen für Sie
 2. Keine Abwerbung durch uns
 3. Wissenswertes für Ihr Personal
- III. Für Arbeitgeber, die zusätzliches Personal benötigen
 1. Welchen Vorteil Sie haben
 2. Der rechtliche Rahmen und die Abwicklung
 3. Welche Kosten entstehen Ihnen
 4. Gesetzliche Einschränkung
- IV. Was wir leider nicht leisten können

I. Hintergrund dieser Aktion

Ausgelöst wurde bei uns die Idee zu dieser Aktion durch die Aussage des Bundesministers für Arbeit und

Soziales Herr Hubertus Heil im Rahmen eines Interviews am 24.03.2020 bei RTL/n-tv:



„Wir haben den merkwürdigen Effekt, dass in einzelnen Bereichen tatsächlich kurzgearbeitet wird, weil die Aufträge weg sind, in anderen Bereichen werden dringend Leute gebraucht. Ich mache mal ein Beispiel: Da ist eine Wäscherei, die jetzt keine Aufträge hat, aber wir brauchen Leute in der Wäscherei im Krankenhaus. Und man kann bis zu 100 Prozent des vorherigen Lohns dazuverdienen, ohne dass das Kurzarbeitergeld gekürzt wird. Das ist ein komplexer Gedanke, aber ich finde das ganz wichtig, weil wir jetzt Leute brauchen in der Logistik, in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen (...) damit unsere Versorgung auch gesichert ist in Deutschland.“

Wir gehen davon aus, dass etliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von Kurzarbeit mit dem reduzierten Einkommen nicht über die Runden kommen und zur Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben vorübergehend auf ein zusätzliches Einkommen durch einen Nebenjob angewiesen sind. Unternehmen, die den Arbeitsplatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Kurzarbeit sichern, können ihrem Personal durch Unterstützung dieser Aktion helfen, Einkommenseinbußen zu vermeiden.

Dieser Tatsache trug im Übrigen auch die Bundesregierung Rechnung und nach einer zwischenzeitlich vom Bundestag verabschiedeten Gesetzesänderung ist es möglich, dass ab 01.04.2020 Einkünfte, die im Rahmen einer zusätzlichen Beschäftigung in systemrelevanten Branchen und Berufen erzielt werden, für Empfänger von Kurzarbeitergeld möglich sind.

Gleichzeitig ist von zahlreichen Unternehmen insbesondere aus der Lebensmittel-, Logistik-, Handels- oder Pflegebranche von Personalknappheit zu hören. Sei es auf Grund gestiegener Nachfragen, durch Krankheitsausfälle oder da Stammebelegschaft mangels Betreuung der Kinder vorübergehend nicht zur Verfügung steht.

Und genau bei diesem Zusammenführen von Arbeitssuchenden und Arbeitgebern beginnt unsere Kernkompetenz als regionaler Personaldienstleister. Arbeitssuchende erleichtern sich durch uns die Suche nach einem Job und Arbeitgeber haben ohne großen Verwaltungsaufwand kurzfristig und flexibel Zugriff auf Personal mit einschlägigen Kenntnissen oder aus artverwandten Tätigkeiten. Und für alle Beteiligten basiert das Ganze natürlich arbeits-, sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlich auf sicherem Boden.

II. Für Arbeitgeber, die die Arbeitsplätze ihres Personals durch Kurzarbeit sichern

1. Der Nutzen für Sie

Einen unmittelbaren Nutzen haben Sie durch Unterstützung dieser Aktion für Ihr Unternehmen zwar auf den ersten Blick nicht, aber Sie helfen Ihrem Personal aus der Kurzarbeit resultierende finanzielle Engpässe zu vermeiden. Dadurch stellen Sie sicher, dass Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus wirtschaftlichen Gründen nicht gezwungen sind, sich auf Dauer einen anderen Arbeitsplatz zu suchen. Zudem signalisieren Sie Ihrem Personal dadurch auch ganz klar, dass Sie jede in Frage kommende Hilfestellung bieten. Und das sind Aspekte, die sich spätestens nach der momentanen Krise und bei der Wiederaufnahme des normalen Geschäftslebens auszahlen.

Und Sie müssen natürlich keine Befürchtungen haben, dass Ihnen Ihr Personal nicht auch wieder kurzfristig zur Verfügung steht, wenn sich die Situation bei Ihnen ändert. Sie können sich darauf verlassen, dass wir in diesem Fall einer schnellstmöglichen Aufhebung des zwischenzeitlich mit uns eingegangenen Arbeitsverhältnisses nicht im Wege stehen.

2. Keine Abwerbung durch uns

Wir garantieren Ihnen, dass wir im Rahmen dieser Aktion keinerlei Versuche unternehmen, Ihr Personal abzuwerben oder für einen dauerhaften Jobwechsel zu einem unserer Kunden zu motivieren.

Und auch nach Abschluss dieser Aktion sichern wir Ihnen zu, dass wir die erhaltenen Daten nicht dazu verwenden, Ihnen Ihr Personal in irgendeiner Art und Weise „abspenstig“ machen werden.

3. Wissenswertes für Ihr Personal

- a) Die Anstellung erfolgt auf der Basis eines Mini-Jobs und somit ist ein Verdienst bis maximal € 450,-- möglich. Die üblichen pauschalen Abgaben zur Sozialversicherung werden selbstverständlich von uns übernommen.

Zu beachten ist natürlich, dass der Hinzuverdienst zusammen mit dem Kurzarbeitergeld die Höhe des üblichen Entgelts nicht übersteigt. Hierzu sind wir gegebenenfalls auf Informationen von Ihnen angewiesen.

- b) Zwischen uns und Ihrem Personal wird ein sogenannter zweckbefristeter Arbeitsvertrag gemäß § 15 Abs. 2 TzBfG geschlossen, d.h. er endet, sobald der Zweck – hier also die Überbrückung der Zeit der Kurzarbeit – erreicht ist.
- c) Selbstverständlich bestehen auch bei uns alle üblichen Rechte wie z.B. Anspruch auf Urlaub oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitsschutz, etc.
- d) Im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von uns an Kundenbetriebe überlassen. Und keine Sorge: sollte ein Einsatz auf

Grund der Arbeitszeit, der Tätigkeiten oder aus sonstigen Gründen nicht passen, werden wir darauf Rücksicht nehmen. Niemand wird von uns gegen seinen Willen gezwungen oder genötigt. Das wäre weder in unserer Absicht, noch zu unserem Vorteil.

Bereits seit 2003 sind wir im Besitz der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung. Diese wurde uns von der Bundesagentur für Arbeit erteilt und diese Behörde überprüft uns ebenso wie auch der Zoll periodisch hinsichtlich der Einhaltung sämtlicher einschlägiger Vorschriften, Gesetze und Verordnungen – bislang ohne jegliche Beanstandung.

- e) Auf die Arbeitsverhältnisse bei uns finden in vollem Umfang Tarifverträge Anwendung. Diese wurden zwischen den DGB-Gewerkschaften IG BCE, NGG, IG Metall, GEW, ver.di, IG Bau, EVG und GdP und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.) abgeschlossen. Diese Verträge finden Sie z.B. auf der Homepage des Arbeitgeberverbands (www.ig-zeitarbeit.de) oder wir senden Ihnen diese auf Wunsch auch gerne als pdf-Datei zu.
- f) So sehen die Verdienstmöglichkeiten bei uns aus:

Tätigkeit gemäß Entgelttarifvertrag	Brutto-Stundenlohn
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern	€ 10,15
Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Qualifikationen erforderlich sind	€ 10,82

Ausführung von Tätigkeiten, für die im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine fachbezogene Qualifikation und mehrjährige aktuelle Berufserfahrung erforderlich sind	€ 12,42
Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden und die eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen.	€ 13,13

Hinzu kommen gegebenenfalls noch Zuschläge für Sonn-, Feiertags- oder Nacharbeit, branchenspezifische Zuschläge oder auch Ansprüche auf Mindestlöhne gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dies kann jedoch erst im Einzelfall geprüft werden.

- g) Das Bewerbungs- und Einstellungsprozedere führen wir mit so wenig wie möglich persönlichen Kontakten durch.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit uns erhalten Bewerberinnen und Bewerber einen kurzen Bewerbungsbogen per Mail oder - sofern dies nicht möglich ist - per Post. Diesen senden sie uns zusammen mit eventuell weiteren notwendigen Unterlagen wieder zurück.

Danach erfolgt ein telefonisches Interview, in dem auch auf spezielle Wünsche oder Fragen ausführlich eingegangen wird.

Kommt es zur Einigung, trifft man sich bei uns im Büro in einem mit entsprechenden Schutzvorkehrungen versehenen Raum zur Vertragsunterzeichnung.

Die weitere Kommunikation erfolgt dann auch wieder telefonisch, per Mail oder per WhatsApp.
Auf Wunsch können wir Ihnen auch ein Info-Blatt mit den oben genannten Informationen zur Verteilung oder als Aushang zur Verfügung stellen.

III. Für Arbeitgeber, die zusätzliches Personal benötigen

1. Welchen Vorteil Sie haben

Einerseits benötigen Sie zusätzlich oder als Ersatz Personal, andererseits haben Sie und Ihr Team schon genug um die Ohren, die Anfragen und Aufträge Ihrer Kunden zu stemmen. Unser Projekt nimmt Ihnen eine Menge Arbeit ab:

- Sie sparen den Aufwand für die Rekrutierung, die Bewerbungsauswahl und die Einstellung.
- Sie haben keinen Aufwand mit umfangreichen Stammdatenerfassungen in der EDV, den sozialversicherungsrechtlichen Anmeldungen, der Erstellung von Verdienstabrechnungen, dem Ausstellen eventuell benötigter Bescheinigungen, etc.

Und ein weiterer unschätzbare Vorteil: da unser gesamtes Team über eine geballte Ladung an Erfahrung, das notwendige Know-How sowie die für eine schnelle Reaktion erforderliche Infrastruktur verfügt, sparen Sie eine Menge Zeit und können so wesentlich schneller auf sich ändernde Situationen

reagieren. Somit können Sie bereits Umsatz generieren, während Ihre Mitbewerber noch mit der Suche nach Personal beschäftigt sind.

2. Der rechtliche Rahmen und die Abwicklung

- a) Das benötigte Personal stellen wir Ihnen auf der Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zur Verfügung. Die überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen während der Dauer des Einsatzes Ihren fachlichen Weisungen und können von Ihnen wie eigenes Personal in die gewohnten Abläufe und Prozesse integriert werden.

Selbstverständlich sind wir im Besitz der hierfür notwendigen Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Damit Sie auf der sicheren Seite sind, legen wir Ihnen die Erlaubnis selbstverständlich vor.

- b) Vor Beginn der Zusammenarbeit schreibt der Gesetzgeber den Abschluss eines schriftlichen Vertrags vor. Diesen würden wir unabhängig von einzelnen Personen als Rahmenvereinbarung ausgestalten und damit den notwendigen Verwaltungsaufwand so weit als möglich minimieren. Auf Wunsch lassen wir Ihnen im Vorfeld gerne ein Vertragsmuster nebst unseren dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zukommen.

- c) Die Anforderungen an das benötigte Personal und die Tätigkeiten erfassen wir in einem gemeinsamen Telefonat mit Ihnen und schlagen Ihnen auf dieser Basis in Frage kommende Personen vor. Von diesen erhalten Sie im Vorfeld ein standardisiertes Profil im Umfang von einer DIN-A4-Seite, damit Sie einen Eindruck von den beruflichen Erfahrungen und weiteren Kenntnissen gewinnen können.

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in Einzelfällen den Anforderungen nicht gewachsen sein, können Sie den Einsatz für diese Person kurzfristig beenden.

- d) Pro Woche erhalten Sie von uns eine detaillierte Sammelrechnung für sämtliche bei Ihnen eingesetzten Kräfte.

Bezahlen müssen Sie ausschließlich, wenn das Personal Ihnen auch zur Verfügung stand. Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub, Feiertage oder aus anderen Gründen werden nicht in Rechnung gestellt. Ebenso sind sämtliche Kosten für Sozialabgaben, Umlagen, Beiträge, etc. im Preis enthalten.

Die Fakturierung erfolgt entweder auf der Basis von Auszügen aus Ihrer vorhanden Zeiterfassung oder von manuell geführten Stundennachweisen, die wir vorbereitet zur Verfügung stellen.

- e) Wenn es um die Besetzung einer Vollzeitstelle geht, können wir Ihnen im Rahmen dieses Projekts hierfür natürlich nicht eine einzelne Person zur Verfügung stellen, da diese Beschäftigte lediglich im Rahmen eines Mini-Jobs und somit in Teilzeit beschäftigt sind.

Die Lösung besteht darin, dass wir Ihnen ein bleibendes Team von mehreren Personen zur Verfügung stellen, die dann in einem rollierenden System für Sie arbeiten.

3. Welche Kosten entstehen Ihnen

Obwohl die Lohnnebenkosten bei Beschäftigungen im Rahmen eines Mini-Jobs deutlich höher als bei Vollzeitkräften ausfallen und obwohl der Verwaltungsaufwand bei Besetzung eines Auftrags mit mehreren an Stelle einer Person ungleich höher ausfällt, behalten wir unser Kalkulationsschema bei. Für dieses Projekt verzichten wir somit auf einen Teil unserer üblichen Marge.

Konkret fallen abhängig von den Tätigkeiten folgende Kosten pro Stunde und Person an:

Tätigkeiten	Stundensatz
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern	€ 20,05
Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Qualifikationen erforderlich sind	€ 21,37

Ausführung von Tätigkeiten, für die im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine fachbezogene Qualifikation und mehrjährige aktuelle Berufserfahrung erforderlich sind	€ 25,46
Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden und die eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen.	€ 27,90

Neben der gesetzlichen Mehrwertsteuer fallen noch Zuschläge für Nacharbeit (25%), Sonntags- (50%) oder Feiertagsarbeit (100%) an. Nicht beinhaltet sind gegebenenfalls noch Zuschläge auf Grund Ihrer Branchenzugehörigkeit oder durch die Berücksichtigung der Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes; inwiefern dies der Fall ist, kann abschließend jedoch erst im Dialog geklärt werden.

4. Gesetzliche Einschränkung

Eine Überlassung an Betriebe, die der Umlagepflicht gemäß § 1 BaubetriebeVO (sog. „Bauhauptgewerbe“) unterliegen, ist uns auf Grund der gesetzlichen Vorschriften untersagt. Dieses Verbot nehmen wir natürlich ernst.

IV. Was wir leider nicht leisten können

Wir versuchen alles und geben erst auf, wenn wir sicher wissen, dass das Unmögliche wirklich nicht möglich ist. Trotzdem werden wir sicherlich in Einzelfällen nicht alle Erwartungen zu 100% erfüllen können.

Natürlich können wir keine Garantie geben, dass wir für alle Bewerbungen immer auch den passenden Job finden. Und ebenso können wir nicht garantieren, dass wir für jeden Auftrag immer das passende Personal finden.

Wer einen Job für nur einzelne Stunden pro Tag oder nur für zwei bis drei Tage im Monat bei uns sucht, wird wahrscheinlich wenig Chancen haben. Ebenso werden wir Aufträge, die nur von kurzer Dauer oder gar nur für einzelne Tage sind, schwerlich besetzen können. Nicht weil wir dies nicht wollen, sondern da der damit verbundene administrative Aufwand das Vertretbare und Mögliche sprengen würde.

Aber selbst, in Fällen, an denen wir an unsere Grenzen stoßen sollten: lassen Sie uns miteinander sprechen; vielleicht finden wir gemeinsam zumindest eine Kompromisslösung, mit der allen Beteiligten geholfen ist.

Sie sind interessiert oder haben noch weitere Fragen? **Treten Sie einfach mit uns in Kontakt.**

Telefonisch erreichen Sie uns während der üblichen Bürozeiten unter der Rufnummer

(04 71) 48 36 80

oder per Mail unter

KUG-Personalpool@zeitarbeit-bremerhaven.de

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und hoffen, dass wir alle gemeinsam gesund und wohlbehalten durch diese Zeit kommen.

Ihr Team von

Zeitarbeit Personalberatung und Vermittlungs-GmbH
Schillerstraße 67, 27570 Bremerhaven

Handelsregister: Amtsgericht Bremen, HRB 3645 BHV
Geschäftsführer: Rainer J. Wilmann

www.zeitarbeit-bremerhaven.de